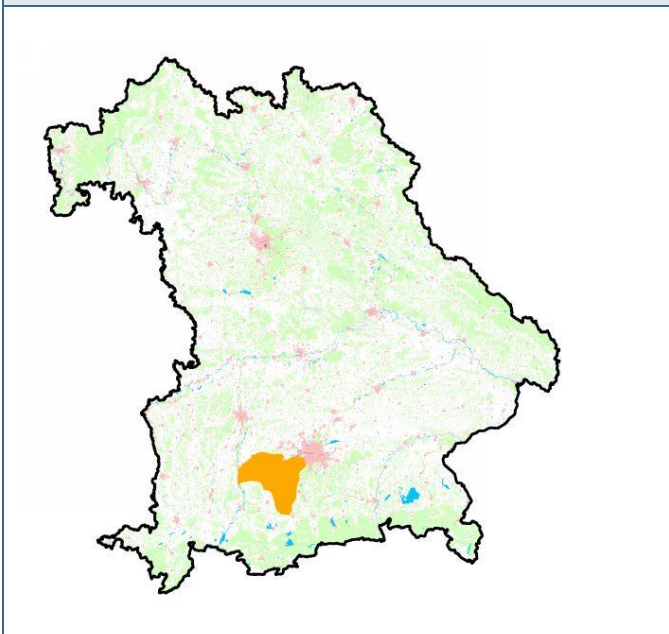


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

53 Fünfseenland

Stand: 2013

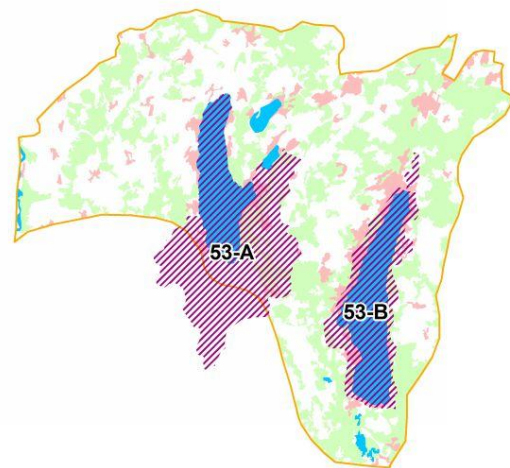
Lage



Untereinheiten

- keine

Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 53-A Kulturlandschaft um Andechs und Dießen (Ammerseegebiet)
- 53-B Kulturlandschaft des Starnberger Sees

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Oberbayern

Landkreise: Teile der Landkreise Fürstenfeldbruck, Landsberg a. Lech, Starnberg, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- stark bewegte, seenreiche Jungmoränenlandschaft mit großen Gletscherzungenbecken (Ammersee, Starnberger See); Osterseen als bedeutendes Beispiel einer Eiszerfallandschaft
- zahlreiche Moor- und Feuchtgebiete mit Streu-, Nass- und Feuchtwiesen
- deutliche Prägung des Raums durch traditionelle bäuerliche Landnutzung
- heute Übergang von ackerbaulich dominierten Gebieten im Norden zu grünlandgeprägten im Süden
- kleinteilige landschaftliche Gliederung, vor allem im Gebiet zwischen Ammersee und Starnberger See
- Relikte ehemals großflächiger Weidelandschaften (Hardtlandschaften)
- bedeutende Zeugnisse herrschaftlicher Macht und religiöser Traditionen (Kloster Andechs, Marienmünster Dießen, St. Ottilien)

- initiiert durch Münchner Aristokratie Entdeckung und Inbesitznahme als bevorzugtes Erholungsgebiet (repräsentative herrschaftliche Landsitze und Parkanlagen insbesondere im Gebiet um den Starnberger See)
- ursprüngliche Siedlungsstruktur überwiegend von Siedlungsformen mit lockerer Bebauung geprägt; zentrale Funktionen übernahmen Markttorte
- historische Mühlenkette im Tal der Würm zwischen Starnberg und Gauting („Mühltal“)
- von hoher Bedeutung für Freizeit, Erholung und Tourismus

Gefährdungen

- dynamische bauliche Entwicklung, insbesondere im Umfeld des Starnberger Sees
- Risiko einer zunehmenden Überprägung durch Freizeit und Tourismus
- Rückgang der traditionellen Wiesen- und Weidewirtschaft
- in der bedeutsamen Kulturlandschaft 53-B *Kulturlandschaft des Starnberger Sees* am Starnberger See hohes Risiko eines zunehmenden Verlusts der wertbestimmenden Qualitäten, infolge stark moderner Überprägung

Gesamtsituation

Das Fünfseenland hat sich trotz der Nähe zu München in weiten Teilen den Charakter einer ländlich geprägten Voralpenlandschaft bewahrt. Durch die Entwicklung des Gebiets um den Starnberger See zu einem bevorzugten Standort für Landsitze des Münchner Adels und Großbürgertums erhielt der Raum zusätzlich einen mondänen Nimbus. Dies sind unter anderem die Gründe für die hohe Anziehungskraft des Raums als Gebiet für Freizeit und Erholung einerseits und als gehobener Wohnstandort andererseits. Als Folgeerscheinung ist insbesondere im Bereich der bedeutsamen Kulturlandschaft 53-B *Kulturlandschaft des Starnberger Sees* eine flächenintensive bauliche Entwicklung mit teils städtischem Charakter zu beobachten. Die ländliche Abgeschiedenheit, die ursprünglich den landschaftlichen Hintergrund der Schlösser und Villen in diesem Gebiet bildete, ist daher heute für Besucher kaum mehr erlebbar.

Weiterführende Literaturhinweise

Ongyerth, G.(1995): Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch „Landschaftsmuseum“ zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. München.

Landschaftsentwicklungskonzept Region München (2007)

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Im Fünfseenland sollte der Kontrast zwischen der ursprünglich ländlichen-bäuerlichen Prägung der Kulturlandschaft und ihrer vom Münchner Adel, Großbürgertum und einer Künstlerelite getragenen Inbesitznahme, die vor allem den nördlichen Starnberger See erfasste und in der historischen Schlösser- und Villenlandschaft dieses Teilgebiets ihren herausragenden landschaftlichen Ausdruck findet, erlebbar gehalten werden. Landschaftliche Zeugnisse der historischen bäuerlichen Kultur (z.B. Wölbäcker, Ackerterrassen) sowie der herrschaftlichen Einflussnahme (z.B. Alleen) sollten erhalten werden.
- Das für den Raum charakteristische **Landnutzungsmuster** sollte erhalten und weiter entwickelt werden. Es werden daher folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die Verteilung der **land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen** sollte sich auch künftig an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren und deren Ablesbarkeit dadurch erhalten. Ein Vordringen des Ackerbaus in die traditionell rein grünlandwirtschaftlich genutzten Teile des Fünfseenlands sollte vermieden werden.

- In den Teilräumen des Fünfseenlands, in denen **Ackerbau** betrieben wird, sollten kleinparzellige Strukturen erhalten bzw. angestrebt werden. Gleichzeitig sollte auf eine Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte hingewirkt werden.
- Die kleinteilige landschaftliche Gliederung sollte als Teil der landschaftlichen Eigenart insbesondere des Gebiets **zwischen Ammersee und Starnberger See** erhalten werden.
- Die **Moore und Feuchtgebiete** des Raums sollten in ihrer Vielzahl, Vielfalt und mit ihrem Reichtum an historischen Nutzungsrelikten erhalten werden. Mit dieser Zielsetzung werden unter anderem die nachfolgenden Empfehlungen gemacht:
 - Moore, die infolge von Teilentwässerungen durch einen starken Gehölzaufwuchs gekennzeichnet sind, sollten mit ihrem typischen Anteil an Offenflächen wiedergewonnen werden.
 - Die (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Teilgebiete der Moore und Feuchtgebiete sollten in ihrer von der historischen, extensiven Wiesen- und Weidewirtschaft geprägten Charakteristik erhalten und entwickelt werden.
 - Zur Erhaltung und Wiederentwicklung der bedeutenden **Streuwiesenbereiche** sollten innovative Ansätze für eine zeitgemäße Streuverwertung gefördert und weiter ausgebaut werden.
 - Die Relikte der bäuerlichen Torfstecherei sollten als historische Kulturlandschaftselemente erhalten werden werden.
- Die **Relikte der Hardtlandschaften**, wie sie z.B. in Form von hainartigen Gehölzbeständen, Einzelbäumen und Magerrasen vorhanden sind, sollten in ihrer von der traditionellen Weidewirtschaft geprägten Charakteristik erhalten werden. Dazu sollten vorrangig geeignete Formen der Beweidung weitergeführt werden. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sollten geeignete Nachfolgenutzungen gesucht oder ggf. Pflegemaßnahmen ergriffen werden. Bei Bedarf sollte durch entsprechende Bestandsaufnahmen das Wissen um die noch vorhandenen Relikte intensiviert werden.
- Die **Seen und ihr Umfeld** bedürfen bei der weiteren Entwicklung einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies gilt mit hoher Priorität für Ammersee und Starnberger See mit ihren bedeutsamen Kulturlandschaften 53-A *Kulturlandschaft um Andechs und Dießen (Ammerseegebiet)* und 53-B *Kulturlandschaft des Starnberger Sees*.
 - Die **Seeufer** sollten als besonders sensible Zonen vor schädlichen Eingriffen in das kulturlandschaftliche Gefüge bewahrt werden. Die Orte an den Seen sollten sich daher auch um eine Begrenzung ihres Flächenwachstums bemühen, dies gilt mit hoher Priorität für den Starnberger See und dort vorrangig in den dem See zugewandten Ortsteilen. Die noch bestehenden Möglichkeiten zur Verhinderung eines bandartigen Zusammenwachsens der Siedlungen am nördlichen Starnberger See sollten genutzt werden.
 - Die **Erlebbarkeit** der Seeufer sollte nicht weiter eingeschränkt werden.
 - Bei der weiteren Entwicklung der **Orte an den Seen**, insbesondere im *Ammerseegebiet* (= bedeutsame Kulturlandschaft 53-B *Kulturlandschaft des Starnberger Sees*), sollte darauf geachtet werden, dass Relikte und Zeugnisse, die an die ehemals bäuerliche Prägung der Dörfer erinnern, erhalten werden. Neubauten sollten in Kubatur und Formensprache nicht in Konkurrenz zu den historischen Bauten treten und diese in ihrer Wirkkraft nicht bedrängen.
 - Die bedeutende **Eiszerfallslandschaft der Osterseen** sollte im Charakter eines naturnahen, vorwiegend historisch-traditionell geprägten Landschaftsausschnitte erhalten und entwickelt werden. Flächenverluste durch Überbauung sowie eine visuelle Überprägung durch großdimensionierte technische Anlagen sollten auch in einem großzügig bemessenen Umfeld dieser hochwertigen Landschaftsausschnitte nicht hingenommen werden.
 - Die geringe bauliche Überprägung des **Starnberger Seeufers im Abschnitt zwischen Bernried und Seeshaupt** stellt eine hohe kulturlandschaftliche Qualität dar, die unbedingt erhalten werden sollte.

- Aufgrund des bewegten Reliefs sollten **bauliche Maßnahmen**, insbesondere groß dimensionierte Anlagen, namentlich auch Verkehrswege, besonders feinfühlig in die Geländemorphologie eingepasst werden.
- Die zahlreichen baulich geprägten **Landmarken** (z.B. Klöster, Wallfahrtskirchen, Schlösser, Villen) sollten in ihrer Wirkung und Zeugniskraft nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge, die von den Bauwerken ausgehen bzw. auf sie zulaufen von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden. Dies ist unter anderem auch eine wichtige Zielsetzung zur Werterhaltung der bedeutsamen Kulturlandschaften 53-A *Kulturlandschaft um Andechs und Dießen (Ammerseegebiet)* und 53-B *Kulturlandschaft des Starnberger Sees*.
- Die charakteristische **Siedlungsstruktur**, die in weiten Teilen von kleinen Siedlungseinheiten mit lockerer Bebauung geprägt ist, sollte als Teil des ländlich-bäuerlichen Charakters der Kulturlandschaft erhalten werden. Dazu werden beispielhaft folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die **Siedlungsentwicklung** und insbesondere die **gewerblich-industrielle Entwicklung** sollte auf wenige zentrale Orte konzentriert werden.
 - In den Bereichen abseits dieser Siedlungsschwerpunkte sollte eine möglichst zurückhaltende und behutsame Siedlungsentwicklung angestrebt werden.
 - Bei einer evtl. Nutzung des Raums für **alternative Energien** sollte einem begrenzten Anbau nachwachsender Rohstoffe oder angepassten Formen der Solarkraftnutzung der Vorzug gegeben werden.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 53-B *Kulturlandschaft des Starnberger Sees* sollte auf eine verbesserte Erlebbarkeit der wertbestimmenden Merkmale, insbesondere der historischen Schlösser- und Villenlandschaft, hingewirkt werden. Dazu sollten die Sichtbezüge zu den bedeutsamen Baudenkmalern erhalten und ggf. nach historischem Vorbild wieder hergestellt werden. Derzeit ist eine Erlebbarkeit der Schlösser- und Villenlandschaft am ehesten vom See aus gegeben. Themenbezogene Schiffsrundfahrten könnten dazu beitragen, das Bewusstsein für die historische Bedeutung der Kulturlandschaft zu erhöhen.
- Die besondere Prägung durch das Grafengeschlecht der Andechs-Meranier ist zentraler Bestandteil der bedeutsamen Kulturlandschaft 53-A *Kulturlandschaft um Andechs und Dießen (Ammerseegebiet)*. Dieser Aspekt könnte im Rahmen der Inwertsetzung des Raums für Freizeit, Erholung und Tourismus stärker thematisiert und vermittelt werden. Die stärker ländlich-bäuerliche Prägung des Ammersees („Bauernsee“) gegenüber dem Starnberger See („Fürstensee“) sollte als hohe landschaftliche Qualität wertgeschätzt und erhalten werden.
- Bei der **weiteren Entwicklung** des Fünfseenlands sollte darauf geachtet werden, dass die kulturlandschaftlichen und kunsthistorischen Qualitäten, die die entscheidenden Voraussetzungen für die hohe Anziehungskraft des Raums darstellen, keinen Schaden nehmen. Eine zunehmende, visuell sichtbare Prägung des Raums durch landschaftswirksame Neubauten und Infrastruktur für Freizeit und Erholung sollte vermieden werden. Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsamen Kulturlandschaften 53-A *Kulturlandschaft um Andechs und Dießen (Ammerseegebiet)* und 53-B *Kulturlandschaft des Starnberger Sees*.
- Die wertbestimmenden Zeugnisse der **Mühlenwirtschaft** im Mühlal sollten erhalten und z.B. im Rahmen der Inwertsetzung des Raums für Freizeit und Erholung thematisiert werden.